

Beginn der Initiativfrist der Arboner Gemeindeinitiative "Beschränkung der Amtsdauer von Parlamentsmitgliedern"

2. September 2024

Der Text der von der Stadtkanzlei formell vorgeprüften Initiative lautet:

Die Gemeindeordnung der Stadt Arbon wird folgendermassen ergänzt und angepasst:

Art. 12

¹ Die Amtsdauer der Stadtbehörden und der Rechnungsprüfungskommission beträgt in der Regel vier Jahre.

² Die Amtsdauer der Parlamentsmitglieder beträgt maximal zwölf aufeinanderfolgende Jahre. Nach Ablauf von vier Jahren können sich die Parlamentsmitglieder erneut zur Wahl stellen.

Beginn der Initiativfrist: 6. September 2024

Ende der Initiativfrist: 6. Dezember 2024